

**Ihr Experte für
Garten & Landschaft**

KUNDENINFORMATIONEN der Bayerischen Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus

2-facher Bonus für Ihren Garten Steuervorteil Privatgarten



Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz aktuell unterstützt Sie das neue Investitionsprogramm der Bundesregierung mit einem zusätzlichen Steuerbonus.

Es besteht bereits seit dem 1. Januar 2003 die Möglichkeit eine steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen, wie z. B. der Gartenpflege bis zu einem Betrag von 600 Euro zu nutzen.

Auf Lohnkosten für handwerkliche Tätigkeiten, wie z. B. Garten- und Wegebauarbeiten, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung dienen, lockt nun rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 ein zusätzlicher Steuerbonus: 20 Prozent von maximal 3.000 Euro - also weitere 600 Euro!

Beispiel 1: Gartenpflege

Unterstützung haushaltsnaher Dienstleistungen seit 1. Januar 2003: Sie lassen von Ihrem Landschaftsgärtner Ihren Garten pflegen. Seine Leistung für Gehölzschnitt, Rasenpflege und Pflege der Pflanzflächen beinhaltet nur Lohnkosten. Er rechnet netto 1.980 Euro ab; einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 Prozent ergeben sich 2.356,20 Euro. 20 Prozent Steuerbonus entsprechen einem Betrag von 471,24 Euro, der direkt Ihre Einkommensteuer mindert.

Lohnkosten	1.980,00 €
+ 19 % MwSt.	376,20 €
Summe brutto	2.356,20 €
20 % Steuerbonus	471,24 €

Wenn die Arbeitsleistung (Lohnkosten) einschließlich Mehrwertsteuer 3.000 Euro beträgt, können Sie den gesamten Bonus von 600 Euro nutzen.

**maximaler
Steuerbonus 600,00 €**

bei Lohnkosten incl. MwSt.
von 3.000,00 €

Beispiel 2: Gartenmodernisierung

Der neue Bonus seit 01.01.2006: Ihr Landschaftsgärtner renoviert Ihren Hauseingang und berechnet Ihnen netto 4.600 Euro. Der Anteil der anrechenbaren Lohnkosten beträgt im Beispiel 2.450 Euro. Zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergeben sich 2.915,50 Euro. 20 Prozent Steuerbonus entsprechen 583,10 Euro, die Sie steuermindernd geltend machen können.

Rechnungsbetrag	4.600,00 €
anrechenbare Lohnkosten	2.450,00 €
+ 19 % MwSt.	465,50 €
Summe brutto	2.915,50 €
20 % Steuerbonus	583,10 €

Maximal können Sie auch hier 3.000 Euro für Lohnkosten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer geltend machen – zuzüglich zum Steuervorteil Gartenpflege.

KUNDENINFORMATIONEN der Bayerischen Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus

Sie haben also die Möglichkeit, bis zu 1.200 Euro Steuerbonus zu genießen, sowohl 600 Euro für die

Gartenpflege als auch 600 Euro für die Erhaltung, Renovierung und Modernisierung des Gartens.



Die Steuerermäßigungen können nur im Jahr der Zahlung beansprucht werden.

Sprechen Sie Ihren Landschaftsgärtner auf dieses Steuersparmodell an.

Achten Sie bitte auf folgende Punkte, damit Sie den Steuerbonus in vollem Umfang nutzen können:

- Es werden nur Firmenrechnungen anerkannt.
- In der Rechnung sind Lohnkosten getrennt auszuweisen.
- Rechnungsbeträge müssen von einem Bankkonto an den Empfänger überwiesen werden;
- Barzahlungen werden nicht anerkannt.

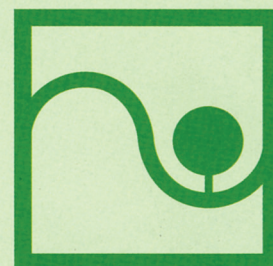
Mitgliedsbetriebe des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V. kennen die Punkte, die zu beachten sind, damit Sie auch tatsächlich den Steuerbonus nutzen können. Die Entscheidung über die Anerkennung der Steuerermäßigung liegt ausschließlich bei den Steuerbehörden.

Ihr Experte für Garten und Landschaft



**Peter
OSKAR**
Garten- und
Landschaftsbau

An der Weide 8 • 85669 Pastetten
Telefon: 08124/1306 • Fax: 08124/9330
www.galabau-oskar.de



**Ihr Experte für
Garten & Landschaft**